

21. I. 1919

Die italienische Forderung an Waggons und Lokomotiven.

Wien, 21. Februar.

Heute nachmittag wird sich die deutschösterreichische Regierung mit dem von Italien gestellten Ultimatum befassen. Man nimmt in hiesigen politischen Kreisen an, daß die italienische Regierung sich den Erwägungen von Recht und Billigkeit nicht verschließen und Verhandlungen mit der deutschösterreichischen Regierung einleiten werde. Italien erhebt, wie erklärt wird, eine Forderung, deren Erfüllung nicht etwa bloß von einem einzigen, sondern von den verschiedensten Gesichtspunkten aus unmöglich ist. Waggons und Lokomotiven bilden heute ein gemeinsames Eigentum der Nationalstaaten des früheren Oesterreich-Ungarn, und wenn Italien die Herausgabe von Waggons und Lokomotiven wünscht, müßte es selbst oder gemeinsam mit der Entente auch auf die anderen Nationalstaaten einen Druck ausüben, damit sie eine entsprechende Quote an Waggons und Lokomotiven ausliefern. Wenn Deutschösterreich heute darauf einginge, der Forderung Italiens zu entsprechen, würde der ohnedies schleppende, fortwährend von Stockungen bedrohte Lebensmittelverkehr noch mehr erschwert werden und man käme schließlich zu Zuständen, die nicht bloß im Interesse Deutschösterreichs, sondern auch der Entente vermieden werden müssen, weil Bewegungen, die sich aus Anlaß von Ernährungsstörungen ergeben könnten, an den Grenzen Deutschösterreichs gewiß nicht haltmachen würden.

Die Entente und Italien haben gewiß auch ein großes Interesse, daß die Lebensmitteltransporte ungestört fortgesetzt werden, und man kann hier nicht glauben, daß Italien seine rechtlich unbegründete Forderung dazu benutzen werde, um die Beförderung von Lebensmitteln einzustellen. Man nimmt daher an, daß man den Weg von Verhandlungen betreten, vielleicht eine dem deutschösterreichischen Besitzstand an Fahrzeugmitteln entsprechende Quote in Erwägung ziehen und daß Italien bei den anderen Nationalstaaten dahin wirken werde, daß sie ebenfalls Waggons und Lokomotiven abliefern. Der gegenwärtige Reparaturstand an Waggons und Lokomotiven ist so enorm, daß für den Lebensmittelverkehr buchstäblich jeder Waggon und jede Lokomotive fehlt. Ueberdies würde, wenn die deutschösterreichische Regierung sich der Forderung Italiens fügen würde, darin ein Präjudiz für die Zukunft gelegen sein, weil ein solcher Schritt die Deutung erfahren könnte, daß Deutschösterreich sich als Rechtsnachfolger des früheren Oesterreich betrachte.

Im heutigen Morgenblatt soll es, wie übrigens aus dem Sinne hervorgeht, richtig heißen, daß der österreichische Waggon- und Lokomotivenbestand weder formell noch tatsächlich aufgeteilt ist, sondern ein gemeinsames Eigentum aller Nationalstaaten bildet.